

Federführung:
10-Organisation, Wahlen, Tul
Produkt:

Datum:
25.09.2025

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
06.11.2025

Entscheidung

Verabschiedung des/der bisherigen stellv. Bürgermeisters/Bürgermeisterin sowie Wahl und feierliche Verpflichtung des/der stellvertretenden Bürgermeisters/Bürgermeisterin für die Wahlperiode 2025 - 2030

Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt für die Dauer seiner Wahlzeit das Ratsmitglied

_____ zum / zur 1. stellvertretenden Bürgermeister / Bürgermeisterin

und das Ratsmitglied

_____ zum / zur 2. stellvertretenden Bürgermeister / Bürgermeisterin

und das Ratsmitglied

_____ zum / zur 3. stellvertretenden Bürgermeister / Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Die bisherigen stellvertretenden Bürgermeister, Frau Ulrike Fascher und Herr Erich Prinz, werden nach Ablauf ihrer Wahlzeit in der Sitzung des Rates verabschiedet.

Anschließend wählt der Rat für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte ohne Aussprache ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters (§ 67 Abs. 1 GO NRW). Für die Stadt Coesfeld war es bislang üblich, zwei stellvertretende Bürgermeister zu bestellen.

Bei der Wahl der Stellvertreter der Bürgermeisterin wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt. Die Wahlstellen sind auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

Erster Stellvertreter der Bürgermeisterin ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt, zweiter Stellvertreter, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt.

Zwischen Wahlvorschlägen mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt; bei Stimmengleichheit entscheidet das von der Bürgermeisterin zu ziehende Los.

Fraktionen bzw. mehrere Fraktionen gemeinsam und Gruppen von Ratsmitgliedern können Listen mit den von ihnen vorgeschlagenen Bewerbern einreichen. Die Mitglieder des Rates geben ihre Stimmen für einen dieser Wahlvorschläge (Listen) ab. Die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenen Wahlstellen werden nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt ermittelt.

Nimmt ein gewählter Bewerber die Wahl nicht an, so ist gewählt, wer an nächster Stelle desselben Wahlvorschlages steht. Ist ein Wahlvorschlag erschöpft, so tritt an seine Stelle der Wahlvorschlag mit der nächsten Höchstzahl (§ 67 Abs. 2 GO NRW).

Einführung und Verpflichtung

Die Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Stellvertreter obliegt der Bürgermeisterin.

Traditionsgemäß treten dazu die stellvertretenden Bürgermeister / Bürgermeisterinnen an den Tisch der Bürgermeisterin vor und bekunden dazu Ihr Einverständnis mit folgender von der Bürgermeisterin vorgeschprochenen Formel:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als stellvertretende/r Bürgermeister/in der Stadt Coesfeld nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und alle übrigen Rechtsvorschriften zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Coesfeld zu erfüllen. (So wahr mir Gott helfe.)“

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		Positiv	x	Keine		Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?							
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?							